

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „European/Asian Management“ (Master of Business Administration) (Vollzeit und Teilzeit)

an der Hochschule Bremen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18. August 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**European/Asian Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ in Voll- und Teilzeit an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Alumni-Arbeit und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes sollten studiengangsspezifisch systematisiert werden.
2. Die Praktikumsvermittlung sollte noch stärker systematisiert werden
3. Der Austausch mit Repräsentanten aus der Industrie sollte auch im Rahmen der Qualitätssicherung noch stärker institutionalisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„European/Asian Management“ (Master of Business Administration)
(Vollzeit und Teilzeit)**

an der Hochschule Bremen

Begehung am 24. Juni 2015

Gutachtergruppe:

Sandra Geißmar

Studentin der Technischen Universität Bergakademie
Freiberg (studentische Gutachterin)

Prof'in Dr. Olga Hördt

Hochschule Ruhr West, Fachbereich Wirtschaft

Julia Münch

Deutsch-Japanischer Wirtschaftskreis, Düsseldorf
(Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Markus Taube

Universität Duisburg-Essen, Mercator School of
Management

Koordination:

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA

Geschäftsstelle AQAS e. V. , Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bremen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „European / Asian Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“. Das Studienprogramm wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Februar 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 24. Juni 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bremen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bremen bietet mehr als 60 akkreditierte Studiengänge an, in denen zum Wintersemester 2013/14 8.600 Studierende eingeschrieben sind. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist organisatorisch am International Graduate Center (IGC) der Hochschule Bremen angegliedert, in dem zehn Masterstudienprogramme sowie fünf MBA-Programme angeboten werden. Mehr als 200 Studierende absolvieren ihr Studium derzeit am IGC. Die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Bremen.

2. Profil und Ziele

Der anwendungsorientierte Studiengang wird in Voll- und Teilzeit angeboten, in Teilzeit ist er berufsbegleitend konzipiert. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von theoretischem Basiswissen und von praxisorientiertem Fachwissen. Durch die Spezialisierung auf den europäischen oder asiatischen Kontext sollen die Studierenden ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmen in der spezifischen Region entwickeln. Sie sollen Kenntnisse in ausgewählten Integrationsfächern sowie im Bereich der anwendungsorientierten empirischen Forschung erlangen. Ihr vertieftes Wissen sollen die Studierenden auf neue Problemfelder anwenden können. Im Rahmen des Studiums soll eine branchen- und berufsfeldbezogene Schwerpunktsetzung erfolgen. Hinsichtlich des Kompe-

tenzerwerbs sollen die Studierenden insbesondere vertiefte methodisch-analytische und Managementkompetenzen erlangen.

Internationalisierungsaspekte spiegeln sich darin wieder, dass das Studium komplett englischsprachig durchgeführt wird, extracurricular englischsprachige Firmenpräsentationen und Zusatzveranstaltungen angeboten werden, die Module gemäß Selbstbericht eine internationale Ausrichtung und die Lehrenden Lehr- und/oder Arbeitserfahrung im Ausland haben. Darüber hinaus sollen einwöchige Seminare an Partnerhochschulen stattfinden, an denen Studierende beider Hochschulen teilnehmen.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Studiengang und der Rückmeldungen von Studieninteressierten, die sich gegen eine Aufnahme des Studiums entschieden haben, soll der Studiengang zur Reakkreditierung dahingehend umstrukturiert werden, als dass der Umfang des asienspezifischen Anteils gesenkt und wahlweise der Schwerpunkt Europa eingeführt werden soll. Dieser soll insbesondere für ausländische Studierende von Interesse sein. Die Studierenden können zwischen den beiden Studienschwerpunkten wählen. Der Vollzeitstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor, der Teilzeitstudiengang eine fünfsemestrige Regelstudienzeit.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP, der nicht in einem ökonomischen Fach erfolgt sein sollte, sowie eine mindestens einjährige beruflich qualifizierende Tätigkeit. Gute Englischkenntnisse werden erwartet.

Ein Auswahlverfahren wird durchgeführt, indem eine studiengangsspezifische Auswahlkommission anhand verschiedener Kriterien wie z.B. dem ersten Studienabschluss, der Relevanz der einjährigen Berufstätigkeit, Fremdsprachenkenntnissen, der Referenz- und Motivationsschreiben sowie des Auswahlgesprächs eine Rangliste erstellt, nach der die Studienplätze vergeben werden.

Auch Studierende, deren erster Hochschulabschluss weniger als 210 CP umfasst, können zum Studium zugelassen werden, indem sie sich etwaige außerhochschulische Kompetenzen und Fähigkeiten anrechnen lassen oder unter Auflagen zugelassen werden.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf den Studiengang Anwendung finden soll.

Bewertung

Der Studiengang zielt darauf ab, eine Befähigung im Management mit regionalspezifischen Kenntnissen von Europa oder Asien zu verknüpfen. Dieses grundlegende Konzept wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement spezifiziert, dabei aber noch relativ allgemein gehalten. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert die Studiengangsziele noch stärker im Hinblick auf die fachlichen und überfachlichen Aspekte zu konkretisieren und die entsprechende Anwendung mit Beispielen aus der Praxis verdeutlichen.

Das Studienprogramm ermöglicht und fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Durch die internationalen Studierenden, die aus heterogenen Kulturkreisen stammen, erfolgt eine interkulturelle Kompetenzentwicklung. Ferner wird bei den Studierenden durch die unterschiedlichen Lehrformen, wie beispielsweise die Bearbeitung von „case studies“ auch die interkulturelle Teamentwicklung gefördert und damit die Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Die vorgenommenen Veränderungen seit der letzten Akkreditierung, die Umbenennung des Studienganges von ursprünglich „Asian Management“ in „European/Asian Management“, die Reduktion des Anteils der Module im Bereich Asienmanagement und ebenfalls die Einführung eines Europa-Schwerpunktes werden mit dem Ziel verfolgt, eine höhere Anzahl von Interessentinnen und Interessenten nachhaltig zu generieren. Die Änderungen des Profils des

Studienganges sind transparent und nachvollziehbar in Bezug auf die Modulveränderungen. Die Studieninhalte und der neue Studiengangstitel passen grundsätzlich zueinander. Einer erhöhten Transparenz wäre ein anderer Studiengangstitel prinzipiell dienlicher. Die Gutachtergruppe hat trotz umfangreicher Diskussionen keinen zufriedenstellenden Lösungsvorschlag gefunden und trägt insofern den Studiengangstitel mit.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent. Der Hinweis, dass Studierende auch mit ökonomischem Bildungshintergrund zugelassen werden, wäre wünschenswert. Dieser Aspekt ist in der Papierform nicht deutlich geworden und könnte so manchen potenziellen Studierenden mit ökonomischem Hintergrund abhalten ein Studium aufzunehmen.

Das zur Anwendung kommende Auswahlverfahren ist transparent und die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen. Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache gelehrt wird, ist es als positiv zu werten, dass Sprachkenntnisse mittels TOEFL Test abgeprüft werden. Eine einjährige, qualifizierte Berufserfahrung als formales Zulassungskriterium ist gegeben und dem Studiengang angemessen.

Die Hochschule verfügt über eine Zentrale Frauenbeauftragte und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Insbesondere ist das Konzept der offenen Hochschule bzw. des „Open MBA“ als positiv zu werten, denn die Buchung einzelner Module ermöglicht es das Studium an der privaten Lebens- bzw. Arbeitssituation auszurichten. Das Studium kann flexibel und individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden und ein Abschluss in deutlich höherem Maße auf nicht konventionellem Wege wird ermöglicht.

Es sollte geprüft werden, inwiefern Stipendien (Leistungs- und Sozialstipendien) eingeführt werden, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen und zur Förderung von Frauen. **[Monitum 2]** Die Ansprache von Firmen im umliegenden geographischen Umfeld wird angeregt und verspricht einen beiderseitigen Nutzen. Insbesondere im Rahmen von CSR-Aktivitäten können Firmen von der Stipendienvergabe profitieren.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst zehn Module im Umfang von je sechs CP sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP. Im Vollzeitstudium werden fünf Module je Semester studiert und im dritten Semester die Masterarbeit geschrieben, im Teilzeitstudium werden drei Module je Semester studiert und die Masterarbeit auf das fünfte und sechste Semester gestreckt.

Da das Studienprogramm auf Berufstätige mit technischem bzw. naturwissenschaftlichem Erststudium fokussiert, soll eine wirtschaftswissenschaftliche, methodische und soziale Kompetenzvermittlung im Hinblick auf die Aufgaben als Führungskraft erfolgen. Daher setzen sich die Studierenden in den Modulen mit kommunikativen Fähigkeiten, Personalaspekten, nachhaltigen Entwicklungen, Finanzen, Recht und Steuern, Projektmanagement und der gewählten Zielregion auseinander. In einem Wahlpflichtmodul kann eine thematische Vertiefung in Tourismus, Logistik oder Unternehmertum erfolgen. Vor der Masterarbeit sollen die Studierenden ein Modul besuchen, welches sie auf selbige vorbereiten soll.

Nach Abschluss der zehn Module können die Studierenden entscheiden, ob Sie ein fakultatives 22-wöchiges Praktikum absolvieren möchten, zu dem sie einen Praktikumsbericht verfassen oder direkt die Masterarbeit beginnen. Das Praktikum kann im Umfang von 30 CP angerechnet werden. Auf diese Weise können auch fehlende Kreditpunkte im Hinblick auf die Zulassung erlangt werden.

Bewertung

Im Rahmen des modularen Aufbaus des Studienprogramms werden in gebotenerem Maße Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Gemäß der spezifischen Ausrichtung des Studienprogramms auf die Vermittlung regionalspezifischen (Europa bzw. Asien) Wissens wie auch managementorientierter Kompetenzen sind die Module entsprechend konzipiert. Die auf den ersten Blick nur geringe Gewichtung der regionalspezifischen Module (gemäß Selbstbericht 20 % des Studienumfangs) wird durch die Aufnahme regionalspezifischer Inhalte und Anwendungsbeispiele in den disziplinären Unterrichtseinheiten ergänzt, so dass von einer insgesamt hinreichenden Thematisierung und Vermittlung regionalspezifischer Inhalte ausgegangen werden kann.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms können grundsätzlich durch die Kombination der vorgesehenen Module erreicht werden. Sie befähigen zur Übernahme allgemeiner Managementaufgaben – allerdings nicht ohne weiteres zur Bewältigung höher spezialisierter Managementfunktionen.

Das Curriculum ist mit dem anderer MBA-Studiengängen vergleichbar. Es kann von daher als den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegten Anforderungen entsprechend klassifiziert werden.

Im Rahmen der Reakkreditierung sind diverse Änderungen am Curriculum vorgenommen worden. Diese können nach der Begehung als zielführend eingestuft werden. Die diesen Änderungen zugrundeliegende Motivation ist transparent dargestellt und nachvollziehbar. Die tiefgreifendsten Änderungen betreffen das Regionalmodul, das (i) um einen Europa-Zweig ergänzt wurde, und (ii) von 30 % des Gesamtvolumens der Kreditpunkte auf 20 % reduziert wurde. Die Zweifel der Gutachtergruppe an der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme konnten im Verlauf der Begehung ausgeräumt werden. Im Bereich der BWL/Management-Module begrüßt die Gutachtergruppe, dass im Modul „People and Management“ im Bereich Human Resource Management nun die Aspekte Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit ergänzend eingeführt wurden. Es wird angeregt, in der Unterrichtspraxis die aktuellen Veränderungen im Bereich der Gleichstellung in Europa zu berücksichtigen und Fragen der internationalen Mitarbeiterentsendungen zu behandeln.

Die in dem Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen erscheinen als adäquat. Während im Modulhandbuch einzig von „Seminaren“ gesprochen wird, zeigt die Begehung, dass sich dahinter ein breit gefächertes Spektrum von unterschiedlichen Lehrformaten verbirgt. Variation wird zudem durch die vergleichsweise hohe Anzahl von Lehrbeauftragten in den Studiengang hineingetragen.

Das Modulhandbuch sieht für jedes Modul eine Modulprüfung vor, die in ihrer Ausgestaltung (Prüfungsform) zu den zu vermittelnden Kompetenzen passt. Hieraus ergibt sich auch, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die den Studiengang konstituierenden Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine differenzierte Darstellung einzelner Veranstaltungen erfolgt allerdings nicht. Eine Ergänzung in diesem Sinne wäre wünschenswert.

Das Modulhandbuch ist anlässlich des Reakkreditierungsverfahrens aktualisiert worden. Eine weiterführende Bewertung zur Aktualisierungsfrequenz ist nicht möglich. Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung noch veröffentlicht werden müssen. **[Monitum 1]**

4. Studierbarkeit

Inhaltlich ist der Studiengang in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verortet, im Hinblick auf Organisation und Ablauf im International Graduate Center der Hochschule Bremen. Für die wissenschaftliche Leitung sowie die Weiterentwicklung des Curriculums und die Qualitätssicherung ist ein Studiengangsleiter verantwortlich, für den Programmablauf sowie die Betreuung und Beratung der Studierenden und Dozierenden sowie studiengangsspezifische Marketing- und Rekrutierungsaufgaben ist eine Studiengangskoordinatorin zuständig. Für jedes Modul ist ein Modulverantwortlicher bzw. eine Modulverantwortliche benannt, der bzw. die für den Einsatz von Lehrpersonal im Modul sowie die Qualität der Lehre Verantwortung trägt.

Das Modulhandbuch soll aufgrund der Evaluationsergebnisse bei Bedarf in der Studiengangskommission regelmäßig aktualisiert werden und den Studierenden über eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden. Alle wichtigen Informationen zu Studienprogramm und -verlauf sowie Prüfungsanforderungen werden den Studierenden gemäß den Ausführungen der Hochschule zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt. Diese Informationen sind auch auf der Homepage hinterlegt.

Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, Präsentationen, schriftlich ausgearbeitete Referate, Portfolio-Prüfungen sowie Projektarbeiten vorgesehen. Klausuren sollen nach Abschluss des jeweiligen Moduls geschrieben werden, Präsentationen in den Lehrveranstaltungen gehalten.

Für die Beratung der Studierenden sind die zentrale Studienberatung sowie die durch Studiengangsleiter und -koordinatorin angebotene fachspezifische Studienberatung verantwortlich. Internationale Studierende können sich zusätzlich an die „International Students Assistance“ wenden, die bei Visaverfahren und der Wohnungssuche hilft und auch im Rahmen einer Orientierungswoche zu Studienbeginn und dem weiteren Verlauf des Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zu Studienbeginn soll eine studiengangsspezifische Einführungsveranstaltung angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung, die Anwendung der Lissabon Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Fähigkeiten und Kompetenzen werden in § 18 geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bei der Modularisierung liegt das „Bremer Modell“ zu Grunde, das einheitliche Modulgrößen im Umfang von sechs Kreditpunkten vorsieht. Der Modulzuschnitt und die Modulbeschreibungen werden in der Studienkommission evaluiert und ggf. angepasst. Die Validierung des Workloads erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, wobei aufgrund der internationalen Klientel entsprechend englischsprachige Fragebögen benutzt werden. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht gab es keine gravierenden Abweichungen vom vorgesehenen Workload, so dass keine Anpassungen erforderlich waren.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind eindeutig geregelt. Es gibt eine Studiengangskoordinatorin und einen Studiengangsleiter, welche die Lehrinhalte inhaltlich und organisatorisch aufeinander abstimmen.

Die Studierenden werden während ihres Studiums durch Mentoringprogramme intensiv betreut. Es gibt zentrale Ansprechpartner, die ihnen bei verschiedenen Problemen, zum Studium oder zum studentischen Leben, zur Seite stehen und sie jederzeit unterstützen. Nach jedem Semester gibt es Feedbackrunden zu jeder Lehrveranstaltung und jedem/r Lehrenden. Verbesserungsvor-

schläge konnten so schon im kommenden Semester umgesetzt werden. Mit der Betreuung und der Evaluationskultur zeigen sich die Studierenden daher insgesamt zufrieden.

Die Arbeitsbelastung der Teilzeitstudierenden wird von der Gutachtergruppe als hoch, aber angemessen empfunden. Da das Vollzeitstudium für diesen Studiengang erst im kommenden Wintersemester eingeführt wird, konnte sich die Gutachtergruppe nur ein Feedback von Vollzeitstudierenden anderer Studiengänge am IGC einholen. Diese bewerten ihre Arbeitsbelastung ebenfalls als angemessen. Die Veranstaltungen finden aufgrund der beruflichen Tätigkeit hauptsächlich am Wochenende statt. Den Studierenden war dies aber schon vor Antritt des Studiums bewusst. Es wird auf die Wünsche der Studierenden eingegangen, besonders wenn diese durch ihre beruflichen Verpflichtungen bestimmte Lehrveranstaltungsangebote flexibler gestalten haben wollen.

Es kann optional ein Praktikum absolviert werden, für welches Leistungspunkte vergeben werden. Ebenso sind Anerkennungsregelungen von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden, in der Prüfungsordnung festgehalten.

Die Prüfungslast wird als angemessen eingeschätzt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche festgehalten. Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht, letzteres gilt jedoch nicht für die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung. Diese müssen daher noch veröffentlicht werden.

[Monitum 1]

Die Konzeption des Studiengangs sieht zwei Varianten zur Erreichung von 90 Kreditpunkten vor: Voll- und Teilzeitvariante. Das Vollzeitstudium ist auf drei Semester ausgelegt, während das Teilzeitstudium über einen Zeitraum von fünf Semestern absolviert wird. Die Lehrveranstaltungen finden für das Vollzeitstudium Montag bis Freitag statt, für die Teilzeitvariante hauptsächlich am Wochenende statt, so kann das Studium mit einer beruflichen Tätigkeit verknüpft werden.

Da der Studiengang auf Englisch studiert wird und die meisten Studierenden aus dem Ausland kommen, sind alle studienrelevanten Unterlagen wie Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc. auch in englischer Sprache vorhanden.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten den Auf-/Ausbau eines studiengangsspezifischen Alumni-Netzwerks wünschenswert, damit sich die Studierenden auch mit höheren Semestern austauschen können oder Unterstützung bei der Suche nach Praktika bekommen. (vgl. Kapitel Berufsfeldorientierung)

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen funktionsübergreifend in nationalen und internationalen Unternehmen arbeiten. Das Haupteinsatzgebiet soll an der Schnittstelle zwischen Deutschland bzw. Europa und internationalen Märkten liegen sowie dort, wo sowohl technische Expertise als auch Managementkompetenzen benötigt werden. Die Hochschule nennt insbesondere Tätigkeiten in der Industrie, im Handel, in der Beratung und in Dienstleistungsunternehmen. Absolventinnen und Absolventen sollen Betriebe in ihrer gesamten Komplexität begreifen, aber auch hinreichendes Spezialwissen in ausgewählten Teilbereichen haben.

Der Career Service hilft den Studierenden bei der Karriereplanung.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf die Qualifizierung der Studierenden für weitere Karriereschritte in ihren bisherigen oder anderen Unternehmen. Diese Anwendungsorientierung spiegelt sich u.a. wider in den aktuellen Themen der Lehrinhalte, der Darbietung von Lehrinhalten in Seminarform, der Behandlung praktischer Problemstellungen auch außerhalb des Curriculums, z.B. im Rahmen von

Firmenpräsentationen und Unternehmensgesprächen, individueller Karriereberatung, international erfahrenen Lehrenden, sowie der durchgängigen Nutzung der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Praktika sind optional in den Studiengang integriert und vor allem für die Erstellung der Masterarbeit von Bedeutung, waren aber bislang in der Teilzeitvariante kaum realisierbar. Gerade in Hinblick auf die vermutlich größere Nachfrage im Rahmen der neuen Vollzeitvariante wird empfohlen, die Kontakte zu Unternehmen sowie konkret auch die Praktikumsvermittlung noch stärker zu systematisieren. **[Monitum 4]**

Es wird außerdem empfohlen, zur weiteren Gewinnung von Praktikumsplätzen, zur Rückkopplung der Praxiserfahrungen in die ständige Weiterentwicklung des Studiengangs sowie nicht zuletzt auch als Marketingmaßnahme den Aufbau eines studiengangsspezifischen Alumni-Netzwerkes noch weiter systematisch zu verfolgen. **[Monitum 3]** Dabei ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Studierenden aus den verschiedensten Ländern kommen und nach Abschluss des Studiums oftmals in ihre Heimatländer zurückkehren.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Berufsfeldorientierung des Studiengangs gegeben ist und die Studierenden eine international wettbewerbsfähige Ausbildung erfahren.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang sind 15 Professorinnen und Professoren vorgesehen sowie ein Akademischer Oberrat. Weiterhin sind für einige Lehrveranstaltungen Lehrbeauftragte vorgesehen.

Die Koordinationsstelle für Weiterbildung bietet den Lehrenden gemäß den Ausführungen im Selbstbericht ein Programm an, welches die pädagogisch didaktischen Kompetenzen schult, die methodischen Fähigkeiten fördert und die Fremdsprachenkompetenzen erweitert.

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen stehen Räumlichkeiten, Rechnerräume und die Staats- und Universitätsbibliothek mit ihren Teilbibliotheken zur Verfügung.

Bewertung

Der Studiengang ist eng in das Gesamtangebot der Hochschule eingebunden. Es stehen von daher in hohem Maße geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die Betreuungsrelation war bislang ausgezeichnet.

Die Hochschule hält Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor. Lehrbeauftragte, die nicht zur Nutzung dieser Angebote verpflichtet werden können, werden mit Strukturen konfrontiert, die eine Teilnahme fördern (z.B. negative Sanktionierung bei unbefriedigender Lehrleistung, etc.). Insgesamt ist positiv zu werten, dass ein auf Freiwilligkeit beruhendes Fortbildungsangebot zur pädagogisch didaktisch Kompetenzentwicklung auch für Lehrbeauftragte vorliegt. Es wird angeregt, dass die Lehrbeauftragten sich bei einer Abnahme der Prüfungsleistung eng mit den hauptamtlich lehrenden Professoren abstimmen, um sicherzustellen, dass die Kompetenzvermittlung auch entsprechend in der Prüfungsleistung abgefragt wird.

In Hinblick auf die Raumsituation kommt die Gutachtergruppe einmütig zu einem sehr positiven Eindruck. Die Räumlichkeiten sind groß und lichtdurchflutet. Eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre scheint uneingeschränkt gewährleistet. Die allgemeine sächliche Ausstattung von Hochschule und Studiengang scheint gut zu sein.

Der Studiengang ist von seinen Strukturen her nachhaltig in der Hochschule Bremen integriert und mit anderen Studienangeboten verflochten. Ein Austausch von Lehrpersonal garantiert eine enge Anbindung. Die finanzielle Sicherheit des Studiengangs wird durch die Hochschule auf absehbare Zeit garantiert.

7. Qualitätssicherung

Mittels der im Wintersemester 2008/09 verabschiedeten Evaluationsordnung soll die Evaluation des gesamten Studienangebots abgesichert werden. Regelmäßige interne und externe Evaluationen sind vorgesehen. Intern beziehen sich diese auf Lehrveranstaltungsevaluationen mit Workloaderhebungen und Absolventenbefragungen, extern werden Kooperationspartner befragt und andere Studiengänge analysiert. Gemäß Evaluationsordnung können auch Studienverläufe und Gründe für Exmatrikulationen untersucht werden.

Die Evaluationsergebnisse sollen der Studiengangsleitung sowie dem Studiengangsdekan bzw. der Studiengangsdekanin vorgelegt werden, die die Ergebnisse an die jeweiligen Lehrenden weiterleiten. Insofern die Evaluationsergebnisse Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten ergeben, soll der Studiendekan bzw. die Studiendekanin mit den entsprechenden Lehrenden Gespräche führen und ggf. weitere Schritte vereinbaren.

Die Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden soll durch einen internen Diskussionsprozess erfolgen, in dem Stärken und Schwächen analysiert werden und Veränderungen angestoßen werden sollen.

Jeweils zu Semesterende soll eine Feedback-Runde durchgeführt werden, an der die Studiengangsleitung und die Programmkoordination teilnehmen. Dabei soll auch die Angemessenheit der Arbeitsbelastung diskutiert werden.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wie Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen angemessen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Gleichzeitig basiert das Konzept des Masterstudienprogramms sinnvollerweise auf Rückmeldungen der Industrie. Es wird empfohlen, den Austausch mit Unternehmensrepräsentanten noch stärker zu institutionalisieren.

[Monitum 5]

Die Maßnahmen zur Untersuchung und Weiterentwicklung der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigen fernerhin insbesondere für die Teilzeitvariante deren berufliche oder anderweitige Tätigkeiten. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen kann ganz konkret und individuell auf die Vorstellungen und Wünsche der Studierenden eingegangen werden.

Die Güte der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht wird, sollte Gegenstand einer stetigen Überprüfung sein, um sicherzustellen, dass die vermittelten Inhalte tatsächlich auf die zukünftigen Tätigkeiten der Studierenden fokussieren und den wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechen. Gerade bei Lehrbeauftragten, die einerseits stark in ihrer jeweiligen Tätigkeit verwurzelt sind und somit wertvolle Informationen für die Studierenden liefern können, deren eigenes Studium andererseits aber schon ggf. weit zurückliegt, könnte dies ein problematischer Aspekt sein. Die Gutachtergruppe geht zwar davon aus, dass dies im vorliegenden Studiengang kein Problem darstellt, jedoch möchte die Gutachtergruppe die Chance nutzen, die Lehrenden für diese Problematik zu sensibilisieren.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern Stipendien eingeführt werden können, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen.
3. Die Alumni-Arbeit und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes sollten studiengangsspezifisch systematisiert werden.
4. Es wird empfohlen, die Praktikumsvermittlung noch stärker zu systematisieren.
5. Es wird empfohlen, auch im Rahmen der Qualitätssicherung den Austausch mit Repräsentanten aus der Industrie noch stärker zu institutionalisieren.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es sollte geprüft werden, inwiefern Stipendien eingeführt werden können, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen.
2. Die Alumni-Arbeit und der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes sollten studiengangsspezifisch systematisiert werden.
3. Es wird empfohlen, die Praktikumsvermittlung noch stärker zu systematisieren.
4. Es wird empfohlen, auch im Rahmen der Qualitätssicherung den Austausch mit Repräsentanten aus der Industrie noch stärker zu institutionalisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**European/Asian Management**“ an der **Hochschule Bremen** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.